

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 22.09.2022

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 19:13

Ende: 22:32

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeisterin

Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Stummer Andreas ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Höllwarth Wolfgang, DI ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Rodler Susanne ÖVP

Vujica Niko ÖVP

Dutzler Peter, LL.B ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Vizebürgermeister

Lamprecht Christian FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Michlmayr Rudolf FPÖ

Lechner Andreas FPÖ

Puhl Boris FPÖ

Lovric-Parkash Boro, Mag. SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Kamptner Claudia SPÖ

Bauer Otto GRÜNE

Kühner Simone, Diplom (BA) GRÜNE

Jackel Alexandra GRÜNE

Zwickhuber Angelika, Mag., MA MFG

	Zwicklhuber Monika	MFG
Gemeinderats-Ersatzmitglieder		
	Hallwirth Simon Martin	ÖVP statt GR Humenberger-Riesenhuber
	Ölsinger Martin	ÖVP statt GR Bischof
	Rösner Verena	ÖVP statt GR Bernecker
	Zwicklhuber Rainer, Dipl.-Ing. (FH)	ÖVP statt GR Postl
	Hinterleitner Stefan	FPÖ statt GR Gruber
	Hofinger Peter	FPÖ statt GR Abel
	Huber Thomas, DI, BSc	FPÖ statt GR Stabl
	Steiner Alexander	SPÖ statt GR König
	Schmid Peter	GRÜNE statt GR Rauch
Leiter des Gemeindeamtes		
	Haider Reinhard, Mag. (FH)	
Schriftführung		
	Zeilinger Verena	

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder		
	Bischof Raphael	ÖVP
	Postl Daniel	ÖVP
	Bernecker Claudia	ÖVP
	Humenberger-Riesenhuber Lukas	ÖVP
	Stabl Judith Anna, Ing.	FPÖ
	Abel Hannes	FPÖ
	Gruber Daniel	FPÖ
	König Roland	SPÖ
	Rauch Ulrike, MMag.	GRÜNE

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:13 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende setzt folgende Tagesordnungspunkte ab:

TOP 10: Kulturzentrum-Brücke – Zeitplan und Vergabe der Planungsarbeiten

TOP 18: Leader-Periode 2023-2027/30 – Nominierung mitwirkender Personen

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge lt. §46 Abs.3 Oö.GemO 1990:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

Beantragt durch die SPÖ Fraktion:

TOP 17: Fussball-Arena-Neu - aktuelle Situation

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beantragt durch die MFG Fraktion:

TOP 10: Resolution „Giftige Inhaltsstoffe in Corona Schnelltest“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

9 JA Stimmen

7 Stimmenthaltungen (GR Ackerl, GR Zwicklhuber R., GR Dutzler, GR Vujica, GR Obernberger C., GR Puhl, Ersatz-GR Rösner)

15 NEIN Stimmen (GR Hallwirth M., GR Höllwarth, GR Stummer, Vbgm. Fetz-Lugmayr, GR Rodler, Ersatz-GR Hallwirth S., Ersatz-GR Ölsinger, Bgm. Obernberger, GR Lovric-Parkash, GR Steiner E., GR Kamptner, Ersatz-GR Steiner A., GR Bauer, GR Kühner, Ersatz-GR Schmid)

31 Gesamt

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 15.09.2022
Vorlage: FinA/598/2022
2. Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive MEFP 2022-2026
Vorlage: FinA/591/2022
3. Rechnungsabschluss 2021 - Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
Vorlage: FinA/592/2022
4. Stromliefervertrag ab 1.1.2023 – Beschlussfassung
Vorlage: FinA/606/2022
5. Greiner-Brücke; Ausfinanzierung mittels Darlehen - Vergabe
Vorlage: FinA/605/2022
6. Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 20 und 21 - Darlehensvergabe
Vorlage: FinA/601/2022/1
7. Landesgartenschau 2017 GmbH
a) Bilanz zum 31.12.2021
b) Liquidation der Landesgartenschau 2017 GmbH im Jahr 2023
Vorlage: VW/926/2022
8. Freibadrestaurant - Verpachtung Restaurant und Vermietung Freibad-Wohnung; Vergabe ab 01.11.2022
Vorlage: VW/960/2022
9. B122-Fahrbahnteiler und Busbucht samt Fußgängerquerung bei KM 60,40 (Bereich Stiftsparkplatz) - Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für Detailplanung
Vorlage: BA/000/2022
10. E-Schnellladepark im Bereich Bezirkssporthalle/Spar/Hofer – Grundsatzbeschluss über Errichtung
Vorlage: VW/966/2022
11. Abwasserentsorgungsanlage (ABA) Kremsmünster BA 23, Sanierung innerhalb der Zone A - Vergabe
Vorlage: BA/002/2022
12. Grundverkauf eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes - Grundstück 253/2, KG Unterburgfried auf Höhe der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25
Vorlage: BA/996/2022
13. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² des Hofer-Marktes (Liegenschaft Gablonzer Straße 11) - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/998/2022
14. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² des Spar-Marktes (Liegenschaft Gablonzer Straße 9) - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/997/2022

15. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Gst.: 1278/4, KG Sattledt II in der Siedlung Aspergmairstraße
Vorlage: BA/964/2022
16. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Gst.: 1278/15, KG Sattledt II in der Siedlung Aspergmairstraße
Vorlage: BA/965/2022
17. Fussball-Arena-Neu - aktuelle Situation
Vorlage: VW/973/2022
18. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
- 18.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/14 (74,41 m²)
Vorlage: VW/914/2022
- 18.2. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/2 (56,99 m²)
Vorlage: VW/915/2022
- 18.3. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 27/6 (67 m²)
Vorlage: VW/918/2022
- 18.4. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 29/2 (89,98 m²)
Vorlage: VW/919/2022
- 18.5. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)
Vorlage: VW/920/2022
- 18.6. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/7 (54,82 m²)
Vorlage: VW/921/2022
- 18.7. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/17 (90,83 m²)
Vorlage: VW/922/2022
- 18.8. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/20 (23,3 m²)
Vorlage: VW/923/2022
- 18.9. STYRIA-Wohnung - Hofwiese 78/8 (56,99 m²)
Vorlage: VW/924/2022
- 18.10. BRW-Wohnung - Herrengasse 18/10 (72,43 m²)
Vorlage: VW/927/2022
- 18.11. LAWOG-Wohnung - Franz-Lutzky-Straße 20/8 (53,16 m²)
Vorlage: VW/928/2022
- 18.12. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 14/4 (67,34 m²)
Vorlage: VW/929/2022
- 18.13. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/12 (53,16 m²)
Vorlage: VW/930/2022

18.14. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32 B/7 (54,82 m²)

Vorlage: VW/931/2022

18.15. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 25/1 (68,78 m²)

Vorlage: VW/967/2022

18.16. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 6/5 (60,18 m²)

Vorlage: VW/968/2022

19. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 15.09.2022

Vorlage: FinA/598/2022

Der Vorsitzende bittet GR Kühner als stellvertretende Prüfungsausschussobfrau um die Ausführung der Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 15.09.2022. GR Kühner berichtet:

Zu TOP 1 – Gallusmarkt 2018-2021 – Gerhard Söllradl

Gerhard Söllradl präsentierte dem Prüfungsausschuss die Entwicklung des Gallusmarktes inklusive der Abrechnungen der letzten Jahre. Die Anfrage an den Gemeindevorstand bezüglich einer Ausfallhaftung (zusätzlich zu den „normalen“ Förderungen: € 2.000,00 Fördergelder und ca. € 8.000,00 Unterstützungsleistungen durch den Wirtschaftshof) wurde im Frühjahr von diesem abgelehnt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin beschlossen, die Basisdaten des Gallusmarktes zu prüfen und genauere Details von Hr. Söllradl anzufordern. Wir bedanken uns bei Hr. Söllradl für seine Ausführungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass, falls der Gallusmarkt im heurigen Jahr einen Verlust erwirtschaften wird, dieser Verlust (Wetter/Corona) mit max. € 15.000,00 durch die Gemeinde, nach vorheriger Prüfung durch den Prüfungsausschuss, abgemildert wird. Dieser Betrag ist in den Folgejahren mit mindestens 20% des jeweiligen Gewinns an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Zu TOP 2 – Firma Swietelsky – Gegenüberstellung Angebot zu Abrechnung für die Jahre 2019-2021

Der Prüfungsausschuss erhielt im Vorfeld eine Aufstellung über die Vergabe- und Abrechnungssummen der Fa. Swietelsky aus den Jahren 2019-2021. Punktuelle Rückfragen wurden plausibel erklärt. Aus einer gesamt beauftragten Summe von € 2,9 Millionen ist eine Abrechnungsabweichung von € 29.000,00 ersichtlich, das entspricht 1% der beauftragten Summe und liegt daher mehr als im zulässigen Bereich (grundsätzlich sind Abweichungen bis +10 % zulässig).

Zu TOP 3 – Landesgartenschau 2017 GmbH

- a) **Jahresabschluss 2021 – Beschlussfassung**
- b) **Liquidation der GmbH ab 01.01.2023**

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 der LGS 2017 GmbH besprochen und nimmt ihn zur Kenntnis. Die Erläuterungen des Geschäftsführers erscheinen plausibel und der Prüfungsausschuss stimmt der Vorgehensweise zur Liquidation der GmbH zu. Zum jetzigen Zeitpunkt steht ein Gewinn von € 400.000,00 im Raum, der noch durch etwaige Rückbauarbeiten und durch die noch anfallenden Steuern gemindert wird.

Zu TOP 4 – Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive MEFP 2023-2026

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive MEFP 2022-2026 anhand des Amtsvortrages durchbesprochen und es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Zu TOP 5 – Rückmeldung über Prozedere bei Beauftragung Rechtsanwalt

Die Rückmeldung auf die Anfrage beim Land OÖ – Direktion Inneres und Kommunales steht noch aus, daher wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung nochmal einmal behandelt.

Zu TOP 6 – Rückmeldung zu Ausschreibung Rechtsanwalt

Die Rückmeldung auf die Anfrage beim Land OÖ – Direktion Inneres und Kommunales steht noch aus, daher wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung nochmal einmal behandelt.

Zu TOP 7 – Rückmeldung über den Verlauf der Gespräche mit A1

Der Termin für das Jahresgespräch mit A1 musste leider krankheitsbedingt verschoben werden und ist jetzt für Anfang Oktober 2022 geplant, daher wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung nochmal einmal behandelt.

Zu TOP 8 – Rückmeldung über Rahmenvereinbarung bzgl. Mediengestaltung, Bgm-Sprechstunden, GR-Sitzung

Der Amtsleiter hat die Vorgehensweise bezüglich Beauftragung von Mediengestaltungsleistungen erläutert. Die Entscheidung für die Vergabe über die Mediengestaltung erfolgte vor ca. 15 Jahren über eine Ausschreibung und ein Hearing. Der Prüfungsausschuss befürwortet die Zusammenarbeit mit zuverlässigen, langjährigen Partnern aus der Region und stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Zu TOP 1 gibt GR Bauer bekannt, dass er über die Vorgehensweise bezüglich Ausfallshaftung verwundert ist. Das Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand im Frühjahr behandelt, wo man den Verein damit beauftragt hat Angebote von einer Ausfallshaftungsversicherung einzuholen, damit sich der Gemeindevorstand oder Gemeinderat damit befassen kann ob er diese Kosten für die Besicherung der Versicherung übernehmen kann. Dazu kam nie eine Rückmeldung des Vereins, nun kurz vor der Veranstaltung poppt das Thema wieder auf. Er ist der Meinung, dass vorher vorgelegt werden soll was eingefordert wurde. Ebenso weist er auf diverse Veranstaltungsausfallsversicherungen hin. Ein weiteres Thema für ihn ist, dass bisher keine Prüfberichte des Vereins bekannt sind, bzw. wie der Verein aufgestellt ist. Ihm liegt die Information vor, dass der Verein auch selbst ein Kapital hat. Er sieht in der Förderthematik ein gewisses Compliance-Problem, da der Obmann des Vereins ein ÖVP-Ersatzgemeinderat ist und der Obmann-Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde, bei der um eine Förderung angesucht wird. Ob dies die richtige Vorgehensweise ist sollte man überdenken. Aus diesen Gründen kann er der Empfehlung des Prüfungsausschusses in keinsten Weise folgen.

GR Steiner stimmt GR Bauer zu. Der Gemeindevorstand hat eingefordert und wäre zu informieren. Er wird sich der Stimme enthalten, da er diese Empfehlung nicht richtig findet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Gemeindevorstand über die Übernahme einer Ausfallhaftung gesprochen wurde und im Prüfungsausschuss wurde diskutiert, dass die Ausfallhaftung kein Geschenk an den Verein ist, sondern in den Folgejahren rückgezahlt werden muss, nicht wie es ursprünglich im Gemeindevorstand beantragt wurde. Das Ergebnis dieser Diskussion wurde unter TOP 1 vorgetragen. Der Gallusmarkt ist eine tolle Veranstaltung die von der Gemeinde weiterhin unterstützt werden soll. Der Verein hat ca. 8000 Euro Rücklagen um etwaige Unkosten und Abgänge selbst zu finanzieren. Sollte es darüber hinausgehen ist der Vorsitzende der Meinung, dass die Gemeinde dem Verein ein „zinsfreies Darlehen“ gewährt.

GR Steiner bittet, TOP 1 von den restlichen Feststellungen des Prüfungsausschusses abzukoppeln. GR Kühner bittet auch TOP 8 abzukoppeln, da dieses Thema auch schon einmal behandelt wurde und angefragt in welchem preislichen Rahmen sich der Mitbewerber bewegt, und diese Information geht aus dem vorliegenden TOP 8 nicht hervor.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag TOP 1 Gallusmarkt 2018-2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

2 NEIN Stimmen (GR Steiner, GR Bauer)

2 Stimmenthaltungen (GR Kühner, Ersatz-GR Schmid)

31 Gesamt

GR Kühner gibt als Grund für die Stimmenthaltung an, weil es ein Thema für den Gemeindevorstand ist.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag TOP 2-7 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag TOP 8 Rückmeldung über Rahmenvereinbarung bzgl. Mediengestaltung, Bgm-Sprechstunden, GR-Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

21 JA Stimmen

4 NEIN Stimmen (GR Bauer, GR Kühner, GR Jackel, Ersatz-GR Schmid)

6 Stimmenthaltungen (GR Michlmayr, Vbgm. Lamprecht, GR Puhl, Ersatz-GR Hinterleitner, Ersatz-GR Huber, Ersatz-GR Hofinger)

31 Gesamt

2. Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive MEFP 2022-2026

Vorlage: FinA/591/2022

Sachverhalt:

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in Höhe von € 18.345.000,00 und Auszahlungen in der Höhe von € 18.345.000,00 vor und weist somit ein Ergebnis von € 0,00 auf.

Bei den wichtigsten laufenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022:

Einzahlungen	NVA 2022	VA 2022	Differenz
Ertragsanteile	6.936.300,00	6.241.100,00	695.200,00
Strukturfonds	138.700,00	138.700,00	0,00
Pauschalzuschuss	68.400,00	0,00	68.400,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	34.600,00	34.700,00	-100,00
Gemeindeabgaben	5.565.500,00	5.455.000,00	110.500,00
Zwischensumme Einzahlungen	12.743.500,00	11.869.500,00	874.000,00

Auszahlungen	NVA 2022	VA 2022	Differenz
Personalaufwand	2.552.400,00	2.541.000,00	11.400,00
Pensionsbeiträge	352.200,00	342.400,00	9.800,00
Sozialhilfeverbandsumlage	2.728.800,00	2.728.800,00	0,00
Krankenanstaltenbeiträge*	2.042.400,00	2.009.500,00	32.900,00
Landesumlage	913.900,00	824.900,00	89.000,00
Zwischensumme Auszahlungen	8.589.700,00	8.446.600,00	143.100,00

*abzgl. Rückzahlungen

Bei den folgenden operativen Auszahlungen waren wesentliche Veränderungen notwendig:

Sonstige operative Auszahlungen	NVA 2022	VA 2022	Differenz	Anmerkungen
Zuf. op. Gebarung an Vorhaben	0,00	517.700,00	-517.700,00	Bedeckung über Rücklagen
Zuf. Überschuss Kanal an Rücklage	637.000,00	0,00	637.000,00	Gemäß Erlass IKD
Sonstige Investitionen	383.800,00	258.700,00	125.100,00	Stützmauern, LGS (v.a. Brücke)
Instandhaltungen	645.000,00	531.600,00	113.400,00	v.a. Sportplatz
Fernwärme	312.100,00	169.100,00	143.000,00	Teuerung
Kinderbetreuung	1.142.100,00	1.012.000,00	130.100,00	15a-Vereinbarung noch offen, Förderung KR Hofwiese II 2023

Heizöl und Diesel	102.700,00	36.800,00	65.900,00	Vorrat und Teuerung
Mat. Winterdienst/Wasserzähler	52.000,00	30.000,00	22.000,00	
Subventionen	59.000,00	11.200,00	47.800,00	Gemäß GV-Beschlüssen
Strom	158.500,00	118.000,00	40.500,00	Nachzhlg. 2021, E-Tankstellen
Verfüungsmittel	51.700,00	51.700,00	0,00	Werden nicht angepasst
Repräsentationsausgaben	25.800,00	25.800,00	0,00	Werden nicht angepasst
Zwischensumme Auszahlungen	3.569.700,00	2.762.600,00	807.100,00	

Haushaltsrücklagen (ohne innere Darlehen)

Am Beginn des Finanzjahres 2022 standen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von € 3.289.000,00 zur Verfügung. Mit Entnahmen von € 1.421.800,00 und Zuführungen in Höhe von € 623.000,00 ergibt dies einen Rücklagenstand Ende 2022 von € 2.490.200,00.

Schulden und Haftungen

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2022 wird voraussichtlich € 8.658.000,00 betragen. Die Tilgungen werden sich auf € 1.205.000,00 (inkl. Umschuldung von € 611.900,00) und die Zinsen auf € 32.300,00 belaufen.

Für das Jahr 2022 sind Darlehensaufnahmen für das Vorhaben „Greiner-Brücke“ in Höhe von € 2.786.600,00 und für die Vorhaben „WVA BA 20 & BA 21“ mit € 378.600,00.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Jahres 2022 bei 6.663 Einwohnern bei € 1.299,41 (VA 2022: € 1.086,28).

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich € 4.538.500,00 (2021: € 4.916.100,00).

Betriebliche Einrichtungen

	NVA 2022	VA 2022	Differenz
	Überschuss/Abgang	Überschuss/Abgang	
Wasserversorgung*	-3.300,00	35.900,00	-39.200,00
Abwasserbeseitigung (FHH)*	0,00	513.200,00	-513.200,00
Abfallbeseitigung	3.200,00	2.800,00	400,00
Kinderbetreuung	-1.142.600,00	-1.012.000,00	130.600,00
Freibad	-234.100,00	-250.100,00	16.000,00

*operativ abzgl. Interessentenbeiträge und Folgekosten

Investive Einzelvorhaben

Bei den Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept“, „Straßenbau 2021“, „SCHALTwerk 2030“, „Wirtschaftshof Fahrzeug“, „WVA BA 19“ und „ABA BA 29“ haben sich Auszahlungen verschoben und bei den Schulbau-sanierungsvorhaben haben sich Einzahlungen von Förderungen ins Jahr 2022 verschoben.

Neu hinzugekommen sind die Vorhaben „Krabbelstube Hofwiese II“, „E-Ladestationenkonzept“ und „Park&Ride Anlage“. Die Vorhaben „Musikheim Neubau“, „Erweiterung Ziegelmairweg (Wasser, Kanal und Straße)“ und „Betriebsbaugebiet Pochendorf (Wasser, Kanal, Straße)“ wurden nicht umgesetzt.

Beim Vorhaben „Greiner-Brücke“ kam es einerseits zu Kostensteigerungen und andererseits durch den Baufortschritt zu Verschiebung von Kosten vom Jahr 2023 ins Jahr 2022.

Die Bedeckung von Vorhaben mit Mitteln aus der operativen Gebarung wird im Nachtragsvoranschlag durch Entnahmen der Betriebsmittelrücklage ersetzt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026

Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit (GT)

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen d. lfd. GT	18.345.000,00	17.391.200,00	17.950.500,00	18.314.500,00	18.829.300,00
Auszahlungen d. lfd. GT	18.345.000,00	16.918.700,00	17.036.200,00	17.090.700,00	17.399.100,00
Ergebnis d. lfd. GT	0,00	472.500,00	914.300,00	1.223.800,00	1.430.200,00

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive MEFP 2023-2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

30 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Michlmayr)

31 Gesamt

3. Rechnungsabschluss 2021 - Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

Vorlage: FinA/592/2022

Sachverhalt:

Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Rechnungsabschluss 2021 –
Stellungnahme der Finanzabteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 im Bericht vom 5.7.2022 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

Langfristiges Vermögen

Der in der Vermögensrechnung (A.IV) ausgewiesene Endstand zum 31.12.2021 stimmt nicht mit den Buchwerten aus dem Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) überein, da in der Anlage 6j die Buchwerte nicht vollständig ausgewiesen. Auf die Vollständigkeit des Nachweises ist künftig zu achten.

Die fehlerhaften Daten wurden bereits korrigiert und ergänzt.

Betriebliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Überschuss der Wasserversorgung Ergebnishaushalt (EH < FH) wurde in der operativen Gebarung belastet. Dieser hätte einer gesetzlich zweckgebundenen Rücklage (Betriebsüberschuss Wasser) zugeführt werden müssen.

Abwasserbeseitigung

Der Überschuss der Abwasserbeseitigung aus dem Ergebnishaushalt (EH < FH) in der Höhe von 1.013.142 Euro hätte einer gesetzlich zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen. Zugeführt wurden jedoch nur 714.508 Euro. Auf eine korrekte Berechnung des Betriebsergebnisses ist künftig zu achten.

Bei der Berechnung der Betriebsüberschüsse gemäß des Erlasses IKD-2021-108827/16-Li vom 11.11.2021 gab es noch Unschärfen in der Berechnungsweise der Überschüsse. Einerseits wurden von Seiten der Prüfer die Folgekosten, die nur mittels einer Aufstellung nachgewiesen wurden, in ihrer Berechnung der Überschüsse nicht berücksichtigt. Andererseits wurde von unserer Seite fälschlicherweise nicht-operative Kosten angesetzt. Ebenso dürfen, nach Rücksprache mit der Direktion für Inneres und Kommunales, Eigenkapitalzinsen nur bei der Gebührenkalkulation in Abzug gebracht werden, bei der Ermittlung des Betriebsüberschusses aber nicht.

Weitere Feststellungen

2. Lagebericht

Mit Schreiben IKD-2017-314672/1590-Kv vom 1. Februar 2022 wurde ein überarbeitetes Lageberichtsmuster herausgegeben. Dem Lagebericht des RA 2021 liegt jedoch noch das vorherige Berichtsmuster zugrunde. Wir empfehlen, künftig die aktualisierte Version zu verwenden

Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 5.7.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Stromliefervertrag ab 1.1.2023 – Beschlussfassung

Vorlage: FinA/606/2022

Sachverhalt:

Grundsätzliches:

Ausschreibung an 7 Anbieter wie ganz unten ersichtlich

6 Absagen laut beiliegendem Aktenvermerk

1 Preisangebot der Energie AG wie folgt:

Angebot Energie AG:

Fixpreis 1 Jahr: 61,83 ct/kWh

Fixpreis 3 Jahre: 38,91 ct/kWh

Spot Aufschlag (1 Jahr): 1,45 ct/kWh

Jeweils exkl. Umsatzsteuer – die drei Verträge liegen bei.

Mehr- und Minder-Verrechnung ist in den Verträgen genau unter Punkt 2.4 „Jährliche Mehr-/Mindestabnahme“ beschrieben. Beim SPOT-Vertrag ist dies nicht notwendig, da sowieso monatlich abgerechnet wird und nicht vorab eine Menge eingekauft werden muss.

Das bedeutet bei einer Untermenge von z.B. 10.000 kWh einen Betrag von € 75,- fällig exkl. MWSt. + Strom-Mehrkosten, bei einer Übermenge von 10.000 kWh würde ein Betrag von € 584,- fällig exkl. MWSt. + Stromkosten, für jeweils 10.000 kWh.

Der Spotpreis heute liegt bei 0,365 (Tagesdurchschnitt)

https://www.epexspot.com/en/market-data?market_area=AT&trading_date=2022-09-22&delivery_date=2022-09-23&underlying_year=&modality=Auction&sub_modality=DayAhead&product=60&data_mode=table&period=

Zusatz: Die Angebote verlieren ihre Gültigkeit, sofern der Settlementpreis des EEX-Phelix-Future-Baseload Frontyear sich von gestern auf heute um mehr als 10% erhöht.

Hochrechnung der jährlichen Stromkosten ab 1.1.2023 anhand eines Beispiels:

Derzeit beläuft sich der Strompreis auf 5,15 c pro kWh. Zusätzlich ca. 13 c Netzgebühr pro kWh. Rechenbeispiel bei 3-Jahres-Vertrag: 38,91c x 800.000 kWh = 311.280 Euro künftig pro Jahr anstelle 5,15c x 800.000 (derzeit) = 41.200 Euro = ca. 270.000 Euro exkl. Mehrwertsteuer höherer Strompreis pro Jahr.

Sollte ein Strompreisdeckel oder eine Bremse seitens Bund oder Land OÖ gesetzlich für Gemeinden kommen, werden diese verordnungskonform umgesetzt.

Aufgrund einer Beratung im Gemeindevorstand vom 13.9.2022 wurde unter Einbindung aller Fraktionen nachstehende Ausschreibung an sieben Energielieferanten

Energie AG
E-Werk-Wels
Verbund
Kelag
e-on Österreich
Linz AG
EVN

am Donnerstag, 15.9.2022 per Mail verschickt. Das Ausschreibungsergebnis wird am Do, 22.9.2022 um ca. 15 Uhr den Fraktionen bekanntgegeben.

Betreff:

Ausschreibung Stromlieferung Marktgemeinde Kremsmünster ab 1.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Kremsmünster ersucht um Abgabe eines Angebotes über die Stromlieferung mit Zeitpunkt des Einlangens Donnerstag, 22. September, 13 Uhr, gültig bis Freitag, 23. September, 9 Uhr, wie folgt:

Variante 1a – Fixpreis für 1 Jahr

Fixpreis für 800.000 kWh im Jahr 2023 (1.1.2023-31.12.2023). Die Preisangabe muss in Euro pro Kilowattstunde erfolgen. Im angebotenen Energiepreis müssen sämtliche Mehrkosten zum Thema Gebühren bezüglich Marktgebietstrennung Österreich – Deutschland, Clearinggebühren, Kosten für Herkunftsnachweise (HKN) und Bearbeitungsgebühren beinhaltet sein. Bezüglich Angebotslegung ist ein Fixpreis für den gesamten Ausschreibungszeitraum vereinbart. Das Labeling für das Stromprodukt darf nur erneuerbare Energie (Ökostrom) beinhalten.

Weiters wird um ein Angebot bezüglich der Verrechnungsmodalitäten bei Mehr- und Mindermengen der Jahresverbrauchsabnahme ersucht. Auspreisung wie oben.

Variante 1b – Fixpreis für 3 Jahre

Fixpreis für 800.000 kWh pro Jahr, geltend von 1.1.2023-31.12.2025. Weitere Bedingungen wie oben unter Variante 1.

Variante 2

Aufschlag auf den SPOT-Preis für 800.000 kWh im Jahr 2023 (1.1.2023-31.12.2023). Der Aufschlag muss in Euro pro Kilowattstunde erfolgen. Im angebotenen Energiepreis müssen sämtliche Mehrkosten zum Thema Gebühren bezüglich Marktgebietstrennung Österreich – Deutschland, Clearinggebühren, Kosten für

Herkunftsnachweise (HKN) und Bearbeitungsgebühren beinhaltet sein. Bezüglich Angebotslegung ist ein Fixpreis für den gesamten Ausschreibungszeitraum vereinbart. Das Labeling für das Stromprodukt darf nur erneuerbare Energie (Ökostrom) beinhalten. Bei dieser Variante muss es auch die Möglichkeit geben, innerhalb der Vertragslaufzeit auf einen Fixpreis umzusteigen, was entsprechend zu beschreiben ist.

Weitere Informationen

Die Anlagen der Marktgemeinde Kremsmünster umfassen 92 Messstellen laut Beilage (2020/2021 vom derzeitigen Stromlieferanten Energie AG).

Mit der Angebotsabgabe ist ein Kundenberater zu benennen. Dieser vertritt den Auftraggeber in allen Belangen. Es wird vorausgesetzt, dass dieser persönlicher Ansprechpartner vor Ort Beratungskompetenzen zu folgenden Themen vorweisen kann: Energieeffizienz, Netz-Rechnungskontrolle, Beratung bzgl. elektrischer Erweiterungen, Netzbereitstellungsentgelt, E-Mobilität, PV-Contracting und Überschusseinspeisung, uvm.

Der Gemeinde sind in einem Kundenportal die aktuellen Lastgänge für alle Standorte, sowie Rechnungseinsicht zur Verfügung zu stellen, sofern diese der Netzbetreiber zur Verfügung stellen kann. Des Weiteren muss eine Anpassung der Teilzahlungsbeträge elektronisch und telefonisch möglich sein.

Für jeden Rechtsträger und Zählpunkt ist eine eigene Rechnung zu erstellen und zuzusenden, welche in elektronischer Form übermittelt werden muss. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Verbrauchsstellen (Zählpunkten) zu internen Kürzeln (zB. Kostenstellennummer) sicherzustellen, Bsp. 17895 Pumpwerk 1

Die Vertrags- und Auftragsprache ist Deutsch. Sämtliche ausschreibungsrelevante Unterlagen sind daher in deutscher Sprache vorzulegen. Alle Anfragen, Besprechungen, Korrespondenzen etc. haben in deutscher Sprache zu erfolgen.

Ihr Ansprechpartner für Fragen ist Bürgermeister Gerhard Obernberger, Tel. 07583 5255.

Auftragserteilung:

Am Donnerstag, 22. September 2022 findet ab 19 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates statt. Dabei ist eine Beschlussfassung geplant. Im Falle des Zuschlages erfolgt die schriftliche Beauftragung bis 23. September 2022, 9:00. Aus der Entgegennahme der Angebote entstehen der Marktgemeinde Kremsmünster keine Kosten und keine Verpflichtungen.

Freundliche Grüße

Gerhard Obernberger
Bürgermeister

GR Bauer merkt an, dass er sich schon einmal beim Vorsitzenden bezüglich Thema Energie gemeldet hat, aber darauf verwiesen wurde, dass das Thema Energie in die Hoheit des Bürgermeisters falle. Daher sieht er auch die Verantwortung des vorliegenden Desasters bezüglich Stromliefervertrag, das nicht hätte sein müssen, bei ihm. Er erklärt es wie folgend: Der aktuelle Stromliefervertrag läuft bis 31.12.2022 zum Tarif von 5 Cent/kWh, im Dezember 2021 haben bereits erstmals überall die Alarmglocken geläutet, dass die Zeit der ruhigen Energiepreise vorbei ist und eine massive Teuerungswelle ansteht. Spätestens mit Kriegsbeginn zwischen Russland und Ukraine am 24.02.2022 wusste man, dass eine enorme Preissteigerung bei Energie und Gas eintreten wird. Aus seiner Sicht hätte man spätestens zu diesem Zeitpunkt in Verhandlungen mit der Energie AG treten können. Damals hätte man bestimmt mehr Angebote als nur eines bekommen. GR Bauer empfiehlt einen 3-Jahres-Vertrag abzuschließen. Die Steigerung der Energiekosten (Fernwärme und Strom) belaufen sich somit für die Gemeinde auf 413.000,00 Euro. Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes ist eine freie Budgetspitze von 472.000,00 Euro ersichtlich, bleibt praktisch eine freie Budgetspitze nahe zu Null. Wenn er nun an die geplanten großen Vorhaben denkt, weiß er nicht wie diese Projekte finanziert werden sollen.

GR Hallwirth ist sich nicht sicher ob die Vorgehensweise von GR Bauer richtig dargestellt wurde und berichtet aus der privaten Erfahrung, dass er entweder sofort auf den neuen Vertrag hätte umsteigen können, oder bis Mitte Dezember warten um zu schauen wo dann der Preis liegt. Er kann sich nicht vorstellen, dass man einen Stromvertrag der in einem Jahr gültig sein soll bereits mit jetzigem Tarif abschließen kann. Darauf antwortet GR Bauer, dass es de facto nicht so ist, dass der Vertrag aufgekündigt wird, aber man kann bis zu 4 Jahre im Vorhinein Preise verhandeln.

Ersatz-GR Zwickhuber R. verweist darauf, dass damals eine andere Lage und Situation war und fordert dazu auf in die Zukunft zu schauen und Ideen und Vorschläge zu bringen, wie man Energie sparen kann.

GR Zwickhuber A. erinnert daran, dass sie bereits einen ersten Vorschlag „Teuerungsausgleich statt kommunaler Impfkampagne“ in der Sitzung am 7.7. gemacht hat, der vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde. Sie hofft, dass sich der Gemeinderat künftig für die Bedarfe und Bedürfnisse der Bevölkerung Zeit nimmt, wie bei der heutigen Sammelaktion für den Rotkreuz-Markt.

Zur Aussage zur Budgetspitze von GR Bauer berichtet der Vorsitzende, dass die Teuerung von Fernwärme und ein Teil der Strompreiserhöhung schon miteingerechnet wurde. Er spricht sich ebenso für den Abschluss des 3-Jahres-Vertrages aus, um die Versorgungssicherheit zu garantieren, aber weiterhin an den Möglichkeiten zur Stromeinsparung dran zu bleiben, um energieautark zu werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Stromliefervertrag mit dem Fixpreis von 38,91 Cent/kWh für 3 Jahre ab 1.1.2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

30 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Michlmayr R.)

31 Gesamt

5. Greiner-Brücke; Ausfinanzierung mittels Darlehen - Vergabe

Vorlage: FinA/605/2022

Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Vorhabens „Greiner-Brücke“ wird ein Darlehen in Höhe von Euro 2.786.000,00 benötigt. Für das Jahr 2023 ist eine maximale Sondertilgung in Höhe von Euro 1.056.500,00 (Einnahmen 2023) geplant. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats-, 12-Monats-EURIBOR und fixer Zinssatz. Laufzeit: 15 Jahre – Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Das Protokoll zur Anbotsöffnung vom 12. September 2022 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 1,182 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 262.187,33 Nur bei Mindestzuschlag von € 2.000.000,00
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,90 %; Zinssatz 1,261 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 179.732,07 inkl. Sondertilgung 2023
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,26 %; Zinssatz 0,655 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 142.711,03
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,40 %; Zinssatz 0,795 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 176.905,49
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	6-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 1,677 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 368.922,66 Bei Mindestzuschlag von € 2.000.000,00
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,80 %; Zinssatz 1,589 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 229.913,20 inkl. Sondertilgung 2023
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,26 %; Zinssatz 1,097 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 235.129,70
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,35 %; Zinssatz 1,187 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 259.931,84
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	12-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,70 %; Zinssatz 1,88 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 272.018,07 inkl. Sondertilgung 2023
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot

Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,30 %; Zinssatz 1,549 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 339.203,43
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	Fixe Verzinsung
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Kein Angebot
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Anzumerken ist, dass nur die Aufschläge direkt untereinander vergleichbar sind, da nicht alle errechneten Zinssätze auf den in der Ausschreibung genannten Tageswert basieren. Bei der Berechnung der Zinsbelastung wurde nur von der Raiffeisenbank Region Kirchdorf die Sondertilgung 2023 berücksichtigt.

Demnach gehen als Bestbieter hervor:

- 3-Monats-Euribor UniCredit Bank Austria (Aufschlag 0,26 %)
- 6-Monats-Euribor UniCredit Bank Austria (Aufschlag 0,26 %)

- 12-Monats-Euribor Allgemeine Sparkasse (Aufschlag 0,30 %)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Darlehens für das Vorhaben „Greiner-Brücke“ an den Bestbieter beim 3-Monats-Euribor die UniCredit Bank AG zu vergeben.

GR Michlmayr gibt bekannt, dass er dagegen stimmen wird, da er in der alten Periode bereits dagegen war, dass die Greiner Brücke von der Gemeinde übernommen wird.

GR Kühner enthält sich der Stimme, da keine Prognose über die Entwicklung des 3-Monat-Euribor vorliegt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen bei der UniCredit Bank Austria mit der Variante 3-Monats-Euribor in Höhe von Euro 2.786.000,00 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

24 JA Stimmen

1 NEIN Stimme (GR Michlmayr)

6 Stimmenthaltungen (GR Kühner, Vbgm. Lamprecht, GR Lechner, Ersatz-GR Hinterleitner, Ersatz-GR Hofinger, Ersatz-GR Huber)

31 Gesamt

6. Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 20 und 21 - Darlehensvergabe

Vorlage: FinA/601/2022/1

GR Lovric-Parkash verlässt den Saal um 20:29 Uhr.

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Vorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 20“ und „Wasserversorgungsanlage BA 21“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 378.600,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR. Laufzeit: 15 Jahre – keine Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Das Protokoll zur Anbotsöffnung vom 12. September 2022 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 1,182 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 35.629,61 Nur bei Mindestzuschlag von € 2.000.000,00
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,90 %; Zinssatz 1,261 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 36.428,28
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,62 %; Zinssatz 1,015 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 30.052,54
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,40 %; Zinssatz 0,795 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 24.040,36
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	6-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 1,677 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 50.134,27 Nur bei Mindestzuschlag von € 2.000.000,00
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,80 %; Zinssatz 1,589 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 46.654,70
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,62 %; Zinssatz 1,457 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 42.438,50
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,35 %; Zinssatz 1,187 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 35.323,10
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	12-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,70 %; Zinssatz 1,88 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 55.198,76
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot

Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,30 %; Zinssatz 1,549 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 46.095,63
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	Fixe Verzinsung
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Kein Angebot
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Anzumerken ist, dass nur die Aufschläge direkt untereinander vergleichbar sind, da nicht alle errechneten Zinssätze auf den in der Ausschreibung genannten Tageswert basieren. Bei der Berechnung der Zinsbelastung wurde nur von der Raiffeisenbank Region Kirchdorf die Sondertilgung 2023 berücksichtigt.

Demnach gehen als Bestbieter hervor:

- 3-Monats-Euribor Allgemeine Sparkasse OÖ (Aufschlag 0,40 %)
- 6-Monats-Euribor Allgemeine Sparkasse OÖ (Aufschlag 0,35 %)
- 12-Monats-Euribor Allgemeine Sparkasse OÖ (Aufschlag 0,30 %)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Darlehen für die Vorhaben Wasserversorgung „BA 20 und BA 21“ an den Bestbieter beim 3-Monats-Euribor die Allgemeine Sparkasse OÖ zu vergeben.

GR Kühner enthält sich auch hier der Stimme, da keine Prognose über die Entwicklung des 3-Monats-Euribor vorliegt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ mit der Variante 3-Monats-Euribor in Höhe von Euro 378.600,00 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

26 JA Stimmen

4 Stimmenthaltungen (GR Lechner, Ersatz-GR Huber, Ersatz GR Hinterleitner, GR Kühner)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash)

7. Landesgartenschau 2017 GmbH

a) Bilanz zum 31.12.2021

b) Liquidation der Landesgartenschau 2017 GmbH im Jahr 2023

Vorlage: VW/926/2022

Sachverhalt:

zu a)

Als Geschäftsführer der LGS 2017 GmbH lege ich in der Beilage den von Steuerberater Ernst Mayrhofer erstellten Jahresabschluss für das Jahr 2021 vor und berichte wie folgt:

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet vom Erhaltungsbetrieb. Sämtliche Anlagen sind in Betrieb und werden von den Partnern Stift-Gemeinde-Schloss vertragsgemäß ordentlich gepflegt. Bei der neuen Fußgängerbrücke über die Krems ergaben sich Verschiebungen der Betonplatten, die unter Einbeziehung des Planers Arch. DI Kleboth und den beteiligten Baufirmen dauerhaft gerichtet werden konnten.

Als Jahresgewinn nach Steuern wird ein Betrag von 8.438,00 Euro ausgewiesen. Das Anlage- und Umlaufvermögen der GmbH beträgt mit Stichtag 31.12.2021 den Betrag von 713.905,23 Euro, bei einer Abschreibung von 712.498,32 Euro im Jahr 2021. Die Rückstellungen betragen 309.249,27 Euro und sind den vertraglich vereinbarten Pacht- und Pflegeaufwänden für das Jahr 2022 an die drei Partner Stift-Schloss-Gemeinde gewidmet.

Der Kontostand per 31.12.2021 betrug 314.799,23 Euro (Haben).

Es kann daher weiterhin erwartet werden, dass die Landesgartenschau 2017 GmbH bei der geplanten Auflösung mit Ende 2022 ein positives Ergebnis erzielen und an den 100 %-Eigentümer Marktgemeinde Kremsmünster abliefern wird.

Mag. (FH) Reinhard Haider
Geschäftsführer

Beilagen: Schreiben und Jahresbericht 2021 von Steuerberater Mayrhofer

zu b)

Die im Jahr 2016 zum Zweck der Abwicklung der Landesgartenschau 2017 gegründete GmbH soll nach Ablauf der steuerlichen und vertraglichen Fristen mit Ablauf des Jahres 2022 liquidiert werden. Die Vorgangsweise wurde mit Steuerberater Mayrhofer und Notar Strohofer besprochen.

Besprechung 11. Juli 2022 mit Notar Mag. Strohofer, Kremsmünster

Vorgangsweise:

1. Sitzung Beirat LGS am 5. September 2022, Bilanz besprechen, Liquidation per spätestens 30.6.2023 vorbesprechen
2. Sitzung Gemeinderat am 22. September 2022, Beschluss Bilanz wie bisher, Beschluss über Liquidation per spätestens 30.6.2023
3. Generalversammlung der LGS beim Notar (Bürgermeister alleine ist Gesellschafter) im Oktober 2022
4. Notar übernimmt Formales wie z.B. Firmenbucheintragung etc. Der Geschäftsführer wird zum Liquidator.
5. Auflösung konkret erfolgt im Jahr 2023, spätestens am 30. Juni, der gesamte Girokontobestand (es gibt sonst keine weiteren Konten) wird an die Marktgemeinde Kremsmünster überwiesen

Der Kontostand per 31. Juli 2022 beträgt € 242.233,81 Euro. Am 31. Oktober 2022 werden vertragsgemäß Rechnungen an die drei Partner Stift, Schloss und Gemeinde in Höhe von insgesamt 171.328,42 Euro (Gemeinde 66.697,21 Euro, Schloss Kremsegg 33.875,04 Euro, Stift 70.756,17 Euro) versandt = ausständige Einnahmen.

Mag. (FH) Reinhard Haider
Geschäftsführer

Vbqm. Lamprecht hinterfragt den Gehaltsposten der in der Bilanz enthalten ist, da er im Gemeinderatsprotokoll von 2017 über die Bestellung eines neuen Geschäftsführers gelesen hat, dass dies entgeltlos von Amtsleiter Haider gemacht wird.

Daraufhin antwortet AL Haider, dass auf Empfehlung des Steuerberaters eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 400 Euro monatlich vereinbart wurde. Die Aufwandsentschädigung ist für die Flächenkontrolle, Schadensfälle, alle rechtlichen Abwicklungen und dergleichen.

Beschluss:

Zu a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Bilanz zum 31.12.2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Zu b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Landesgartenschau 2017 GmbH mit 31.12.2022 zu liquidieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Freibadrestaurant - Verpachtung Restaurant und Vermietung Freibad-Wohnung; Vergabe ab 01.11.2022

Vorlage: VW/960/2022

Sachverhalt:

Am 5.9.2022 wurden die Pächter des Freibadrestaurants, die Familie Zhang, beim Bürgermeister vorstellig, um die Kündigung des Pachtvertrags aus gesundheitlichen Gründen per 30.9.2022 bekannt zu geben. Weiters wurde informiert, dass ein Herr Kunming Chen aus Wien das Restaurant als Nachfolger pachten würde.

Der Bürgermeister informierte die Familie Zhang, dass die Kündigung laut Vertrag grundsätzlich nur per März nächsten Jahres möglich ist, mit dem Restaurant die Mietwohnung oberhalb des Freibadgebäudes untrennbar verbunden ist und für eine Neuverpachtung/Vermietung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Weiters ist Leumund und Bonität eines möglichen Pächters wichtig.

Im Bürgermeister-Jour-Fixe am Abend des gleichen Tages berichtete der Bürgermeister von dieser Situation und erhielt die Verhandlungsvollmacht, um die Details für einen Pächterwechsel bereits für die Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2022 vorzubereiten.

Es wurde ein Termin vom Bürgermeister für 12.9.2022 im Beisein der bestehenden und potenziellen Pächter und unseres Rechtsanwaltes Dr. Janda vereinbart, der im Vorfeld bereits die Daten, Bonität und den gastronomischen Werdegang von Herrn Chen prüfte, der zwar der deutschen Sprache sehr gut mächtig ist und gute Ideen präsentierte, von den formalen Vorgängen zum Betrieb eines Restaurants aber nur wenig Ahnung hatte. Binnen weniger Tage soll nun eine Firma gegründet werden und ein Pacht- sowie Mietvertrag erstellt werden, der inhaltlich und finanziell gleich den bestehenden Verträgen ist.

Diese Verträge können frühestens am 19.9.2022 fertiggestellt und den Fraktionen vorgelegt werden. Geplant ist die Kündigung des bestehenden Vertrages per 31.10.2022, Neuvertrag per 1.11.2022 und Neueröffnung des Restaurants ab 1.12.2022 (nach einem Monat Sanierungsmaßnahmen). Information folgt also so bald als möglich.

GR Bauer findet es positiv, dass so schnell ein Nachfolger gefunden wurde. Er ist allerdings verwundert, dass der Pachtvertrag nicht auf Gemeinde-Briefpapier verfasst wurde. Für ihn sind noch diverse unpräzise Ausformulierungen enthalten, daher sollte der Vertrag noch einmal überarbeitet werden. Er empfiehlt, die Formulierung „jede Änderung beim Gemeinderat zu beantragen“ zu streichen, man verbaue einem freien Kaufmann sich weiter zu entwickeln.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Vertrag gemeinsam mit dem Pächter gemacht wurde und er damit einverstanden ist. Es handelt sich dabei um Änderungen in der Substanz. Da die Übernahme bereits im November stattfinden soll, ist nicht wirklich Zeit es noch zu ändern.

GR Kühner enthält sich der Stimme, da man dem neuen Pächter die unternehmerische Freiheit lassen soll.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Pacht- und Mietvertrag je vom 10.11.2016 per 31.10.2022 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Pachtvertrag und den damit verbunden Mietvertrag für die Wohnung ab 1.11.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

1 NEIN Stimme (GR Bauer)

3 Stimmenthaltungen (GR Kühner, GR Lechner, Ersatz-GR Schmid)

31 Gesamt

9. B122-Fahrbahnteiler und Busbucht samt Fußgängerquerung bei KM 60,40 (Bereich Stiftsparkplatz) - Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für Detailplanung

Vorlage: BA/000/2022

Sachverhalt:

Aufgrund einer schriftlichen Anregung der Liegenschaftsbesitzer Bruckmayr-Straße und erweiterter Anrainerkreis wurde dieses Thema behördlich eingeleitet. Es geht um einen sicheren Schulweg vom Bereich Neuhof in Richtung Schulzentrum. Die erste Kostenschätzung von KMP lautet auf 389.000 Euro laut beiliegendem Projekt. 50 % der Kosten übernimmt das Land Oö in Form von Arbeitsleistung der Straßenmeisterei Kremsmünster = Kosten für Gemeinde 194.500 Euro inkl. Ust, exkl. Detailplanung. Aufgrund der vielen Projekte und dem Mangel an Arbeitskräften kann die Straßenmeisterei erst ab dem Jahr 2024 dieses Projekt realisieren.

Vorderhand ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und der Auftrag zur Detailplanung an KMP erforderlich. Anschließend eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung und eine entsprechende Reihung in der Gemeinde-Prioritätenliste.

Die in diesem Zusammenhang besprochene durchgängige Geh- und Radweganbindung vom Gasthaus Adler bis zur Tischlerei Mörtenhuber ist ein eigenes Projekt.

Vbgm. Lamprecht hinterfragt warum der Radweg nicht gleich mitgeplant wird, wenn jetzt umgerissen wird.

Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass es dafür aktuell noch keine umsetzbaren Ideen gibt. Beim Fahrbahnteiler handelt es sich nur um ein kurzes Teilstück.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den B122-Fahrbahnteiler in vorliegender Form zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

10. E-Schnelladepark im Bereich Bezirkssporthalle/Spar/Hofer – Grundsatzbeschluss über Errichtung

Vorlage: VW/966/2022

Sachverhalt:

GR Dutzler verlässt den Saal um 21:02

Dem Tagesordnungspunkt liegt das Umweltausschussprotokoll vom 06.09.2022 mit dem einstimmigen Beschluss „Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat den Beschluss zum Projektstart zur Errichtung einer E-Schnelladestation im Bereich Hofer/Spar/Bezirkssporthalle mit Berücksichtigung einer PV-Überdachung zu empfehlen.“ vor.

GR Hallwirth wiederholt, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll und die Gemeinde das Projekt kanalisiert, damit kein Fleckerlteppich entsteh. Er kann sich eine Weiterarbeit in einer kleinen Projektgruppe gut vorstellen und bitte alle um Zustimmung.

GR Zwicklhuber M. verlässt den Saal um 21:06 Uhr.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines E-Schnelladepark im Bereich Bezirkssporthalle/Spar/Hofer zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Zwicklhuber und GR Dutzler) einstimmig angenommen.

11. Abwasserentsorgungsanlage (ABA) Kremsmünster BA 23, Sanierung innerhalb der Zone A - Vergabe

Vorlage: BA/002/2022

Sachverhalt:

Das Abwasserkanalsystem in Kremsmünster ist in 4 Zonen aufgeteilt, wobei die Zone A das Zentrum und somit den ältesten Teil des Abwasserkanalsystems darstellt. In dieser Zone betreffen das folgende Straßenzüge: Kirchberg, Kirchenweg, Stifterstraße, Teile von Burgfried, Gunterweg, Teile der Prandtauerstraße, Teile des Tempelmannwegs und Teile der Linzerstraße. Hinweis: es wird nicht das ganze Kanalsystem in einer Straße saniert, sondern nur Abschnitte (von einer Haltung/eines Kanalschachts zur nächsten Haltung, sowie die Schächte selbst.)

In der Zone A sind einige Schäden zu reparieren und dazu wurde mit der Wasserrechtsbehörde vereinbart, dass diese Reparaturen über mehrere Jahre aufgeteilt werden dürfen. Bis dato wurden schon 2 Sanierungsschritte im Inlinerverfahren (Sanierung direkt im Rohrsystem ohne Grabung) durchgeführt, heuer folgt der dritte Sanierungsteil (ABA BA23 2022) mit folgenden Vergabevorschlag.

Die Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Kremsmünster – ABA BA23 Sanierung Zone A 2022 wurde im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebote wurden überprüft und die Fa. Quabus GmbH aus Steyregg wurde mit Euro 186.738,90 exkl. USt. als Billigstbieter ermittelt.

Folgende Angebote wurden geprüft:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Quabus GmbH | € 186.738,90 |
| 2. RTI Austria GmbH | € 206.751,62 |
| 3. Swietelsky Faber GmbH | € 215.618,79 |

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg zu vergeben.

GR Kamptner verlässt den Saal und GR Zwicklhuber kommt retour um 21:08 Uhr .

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag in der Höhe von 186.738,90 Euro exkl. USt. an die Firma Quabus GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Dutzler und GR Kamptner) einstimmig angenommen.

12. Grundverkauf eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes - Grundstück 253/2, KG Unterburgfried auf Höhe der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25

Vorlage: BA/996/2022

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25 ersuchte schriftlich um Erwerb des am Grundstück in 4550 Kremsmünster, Lärchenwaldstraße 25, angrenzenden Gemeindegrundstücks im Ausmaß von insgesamt 6 m².

In der Bauausschusssitzung vom 01.09.2022 wurde der Antrag für den Verkauf des Teilgrundstücks zum Preis von 100,00 Euro/m² mehrheitlich angenommen.

GR Kühner bringt wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 01.09.2022 vor, dass der Grundstückspreis in Kremsmünster zwischen 125-200 Euro/m² liegt und daher sollte die Fläche nicht unter Marktwert verkauft werden.

Vbgm. Lamprecht berichtet, dass in der Bauausschusssitzung ein Preis von ab 100 Euro beschlossen wurde. Er ergänzt, dass die Gemeinde dieses Teilgrundstück nicht wirklich braucht.

Ersatz-GR Zwicklhuber R. stellt klar, dass der Besitzer damals den Grund gratis abgeben hat müssen, als die Straße verlegt wurde. Die Besitzerin möchte jetzt also ein Teilgrundstück retour kaufen, das die Gemeinde gratis bekommen hat, somit sind die 100 Euro/m² für ihn ok.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Bereich des öffentlichen Gutes für 100,00 Euro/m² der Eigentümerin der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25 zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

4 Stimmenthaltungen (GR Bauer, GR Kühner, GR Jackel, Ersatz-GR Schmid)

31 Gesamt

13. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² des Hofer-Marktes (Liegenschaft Gablonzer Straße 11) - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/998/2022

Sachverhalt:

Sowohl für den Spar-Einkaufsmarkt in „Kremsmünster, Gablonzer Straße 9“ als auch für den Hofer-Markt in „Kremsmünster, Gablonzer Straße 11“ liegen Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend vor, dass die Verkaufsflächen in beiden Einkaufsmärkten vergrößert werden sollen.

- Spar Markt (NEU Eurospar) – Ansuchen von 900 m² auf 1.500 m²
- Hofer Markt – Ansuchen von 900 m² auf 1.300 m²

Der Geschäftsführung von Spar wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit der Geschäftsführung des Hofer-Marktes ein Parkplatz-Konzept auszuarbeiten, das für beide Einkaufsmärkte ausreichend Parkplätze vorsieht, und trotzdem auch eine Vergrößerung der Einkaufsmärkte hinsichtlich ihrer Verkaufsfläche ermöglicht.

Die Geschäftsführungen der beiden Einkaufsmärkte haben diese Forderung nunmehr umgesetzt und mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 22/170 und 22/172, KG Unterburgfried (Benediktiner Stift) abgestimmt.

Das Projekt wurde in mehreren Sitzungen des von der Marktgemeinde Kremsmünster installierten Gestaltungsbeirats geprüft.

Aufgrund der Einigung aller Parteien und einem ausgearbeiteten Konzept kann nun die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² beschlossen werden.

Für diese Erweiterung der Geschäftsfläche ist kein Raumordnungsprogramm nötig.

In der Bauausschusssitzung vom 01.09.2022 wurde das Ansuchen einstimmig positiv vorberaten.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatz für beiliegendes Ansuchen des Hofer-Marktes für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² des Spar-Marktes (Liegenschaft Gablonzer Straße 9) - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/997/2022

Sachverhalt:

Sowohl für den Spar-Einkaufsmarkt in „Kremsmünster, Gablonzer Straße 9“ als auch für den Hofer-Markt in „Kremsmünster, Gablonzer Straße 11“ liegen Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend vor, dass die Verkaufsflächen in beiden Einkaufsmärkten vergrößert werden sollen.

- Spar Markt (NEU Eurospar) – Ansuchen von 900 m² auf 1.500 m²
- Hofer Markt – Ansuchen von 900 m² auf 1.300 m²

Der Geschäftsführung von Spar wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit der Geschäftsführung des Hofer-Marktes ein Parkplatz-Konzept auszuarbeiten, das für beide Einkaufsmärkte ausreichend Parkplätze vorsieht, und trotzdem auch eine Vergrößerung der Einkaufsmärkte hinsichtlich ihrer Verkaufsfläche ermöglicht.

Die Geschäftsführungen der beiden Einkaufsmärkte haben diese Forderung nunmehr umgesetzt und mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 22/170 und 22/172, KG Unterburgfried (Benediktiner Stift) abgestimmt.

Das Projekt des neuen Eurospar wurde in mehreren Sitzungen des von der Marktgemeinde Kremsmünster installierten Gestaltungsbeirats geprüft und liegt diesbezüglich beiliegender Bericht des Gestaltungsbeirats vor.

Aufgrund der Einigung aller Parteien und einem ausgearbeiteten Konzept kann nun die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² beschlossen werden.

Für diese Erweiterung der Geschäftsfläche ist kein Raumordnungsprogramm nötig.

Das Ansuchen wurde in der Bauausschusssitzung am 01.09.2022 einstimmig positiv vorberaten.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatz für beiliegendes Ansuchen des Spar-Marktes für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Gst.: 1278/4, KG Sattledt II in der Siedlung Aspergmairstraße

Vorlage: BA/964/2022

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundverkaufs des Grundstücks 1278/4, KG Sattledt II ist ein gesonderter Baulandsicherungsvertrag zwischen den neuen Grundstückseigentümern und der Marktgemeinde Kremsmünster abzuschließen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Gst.: 1278/15, KG Sattledt II in der Siedlung Aspergmairstraße

Vorlage: BA/965/2022

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundverkaufs des Grundstücks 1278/15, KG Sattledt II ist ein gesonderter Baulandsicherungsvertrag zwischen den neuen Grundstückseigentümern und der Marktgemeinde Kremsmünster abzuschließen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Fussball-Arena-Neu - aktuelle Situation

Vorlage: VW/973/2022

Sachverhalt:

Von der SPÖ -Fraktion ist am 20.09.2022 folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen:

Fußball-Arena-Neu

Die SPÖ-Fraktion ersucht den Bürgermeister hinsichtlich der aktuellen Situation betreffend der Fußball-Arena-Neu um Information. Nach dem nun der Gestaltungsbeirat nach seiner Expertise befragt wurde, wird ersucht dem Gemeinderat folgende Fragestellungen zu erörtern:

- Zu welchem Ergebnis ist der Gestaltungsbeirat gekommen?
- Sind die beiden ins Auge gefassten Grundstücke noch relevant, betrachtet man die Pachthöhe? Warum wurde dieser Punkt nicht schon längst mit dem Vertreter des Stiftes besprochen?
- Mit welcher Perspektive kann der TuS nun rechnen?
- Was sind die weiteren Schritte?
- Was passiert mit dem bestehenden Objekt - Welche Mängelliste gab es, was wurde bereits erledigt - Wer hat die Kosten dafür getragen?
- Welcher Gelder müssen noch weiter investiert werden?

Aus Sicht der SPÖ braucht es hier eine klare Strategie die verfolgt werden muss. Gleichzeitig muss es einen Fahrplan geben, damit die rund 400 MitgliederInnen des TuS Fußballs eine Perspektive haben.

Für die SPÖ -Fraktion

Mag. Boro Lovric-Parkash

GR Lovric-Parkash erinnert an die Worte aus der Juli Sitzung dieses Jahr, dass sie sich für eine schnelle Prüfung und Entscheidung bezüglich Fußball-Arena-Neu eingesetzt haben. Sie fühlten sich gezwungen einen Dringlichkeitsantrag zu stellen und waren verwundert, dass diese wichtige Thematik nicht ohnehin auf der Tagesordnung stand. Er findet es bedauerlich, dass erst kürzlich Gespräche mit dem Stift hinsichtlich der Pachthöhe geführt wurden und sich die Sachlage nun insofern verändert hat, dass das Projekt auf den bisher geplanten Standorten Hofwiese oder Fasangarten gestorben ist. Für ihn stellt sich nun die Frage, warum das Projekt in den letzten Jahren eingeschlafen ist und diese Zeit verloren gegangen ist. Warum stehen wir nun wieder am Projektanfang auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Dieses Projekt ist aus Sicht der SPÖ-Fraktion nach jetzigem Stand so nicht durchführbar. Sie sehen das als großes Versäumnis.

Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass der Gestaltungsbeirat die beiden Standorte gleichwertig bewertet hat. Jeder Standort hat seine Vor- und Nachteile – nun obliegt es der Politik zu entscheiden. Daraufhin wurde sofort ein Termin mit dem Stift vereinbart um über beide Standorte und die Preisvorstellungen zu sprechen. Diese sind nach dem ersten Gespräch für unsere Verhältnisse nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Damals gab es

Gespräche über den Standort Fasangarten mit P. Gotthard, mit der Aussage, dass das Stift einige solcher Fälle hat und dann sicher eine Einigung gefunden wird. Die Bandbreite bei diesen Fällen geht von 0 in Scharnstein bis 3,45 Euro in Pettenbach. Er rechnet, dass auch Kremsmünster sich in dieser Bandbreite einpendeln wird. Da noch kein konkreter Standort fixiert war, wurden auch keine weiterführenden Verhandlungen geführt, und es ohnehin die Grundaussage gab, dass die entsprechende Fläche zur Verfügung gestellt wird. Für den Vorsitzenden sind beide Standorte noch nicht gestorben, er wird nicht aufgeben und weiter mit dem Abt verhandeln, um ihm die Wichtigkeit einer zeitgemäße Fußballarena aufzuzeigen. Dafür gibt es schon einen Termin. Er ruft ins Bewusstsein, dass die Verhandlungen sicher noch einige Jahre dauern werden. Aufgrund der Reihung der Prioritätenliste und der aktuellen Budgetlage, wird das Projekt nicht so schnell wie sich das alle wünschen umgesetzt werden können. Im Nachtragsvoranschlag wurde mehr Geld in die Instandhaltung der Sportanlagen einkalkuliert, damit der Betrieb für die nächsten Jahre noch möglich ist. Einiges von den vorgelegten Mängeln wurde schon behoben und ist noch in Arbeit. Aktuell werden die elektrischen Zuleitungen gemacht.

GR Ackerl gibt folgenden Projektüberblick: im März 2013 war die Präsentation der Fußballarena neu am Standort Fasangarten, nach dem ok der Firma Greiner gab es auch grünes Licht von P. Gotthard bzw. dem Stift Kremsmünster. Anhand dieser Basis wurde weitergearbeitet. Die Planung wurde von Krammer Bernd übernommen und hat der Gemeinde nichts gekostet. Diese Pläne wurden auch beim Land Oberösterreich vorgezeigt. Bis Mai 2017 wurden diverse Vorgänge abgearbeitet, Preise von Baumaterialien verglichen und ein Zeitplan vorgelegt. Der Startschuss am 12.12.2019 war der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Man wollte den Standort im ÖEK noch absichern bzw. abwarten ob sich dadurch ein besserer Standort herauskristallisiert. Es wurden schon Probereinigungen in den Kabinen durchgeführt. Wie vermutet steigt Feuchtigkeit in den Wänden auf, die aber mit Sanierungsarbeiten in einem vernünftigen Investitionsrahmen für eine Übergangsfrist behoben werden können. Der Spielbetrieb läuft noch bis Mitte November. Er wird sich dann persönlich dafür einsetzen, dass die Arbeiten vorangetrieben werden.

Für GR Bauer und seiner Fraktion ist es ein Anliegen, dass nicht nur der Sport, sondern auch die Anrainer eine Stimme haben. Sie haben sich Gedanken gemacht wie man das in ein gutes Konzept gießen kann, das realisierbar, schnell umsetzbar und langfristig ist. Es gibt nun zwei Ansätze. Erstens: Rasch ein Konzept erstellen, was jetzt gemacht werden muss, dass in der Anlage noch bis zu 10 Jahre gespielt werden kann. Zu der Thematik der beiden übrig gebliebenen Standorte hat GR Bauer die Informationen, dass der Gestaltungsbeirat den Standort Hofwiese präferiert, da es dort praktisch eine gesamte Sportanlage gibt. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur wird somit die Neu-Versiegelung von Bodenflächen minimiert. Daher versteht er nicht warum wieder in Richtung Fasangarten gearbeitet wird. Das alles zu erarbeiten sieht er nicht als Aufgabe des Gemeinderates, denn dafür gibt es die Fachausschüsse und in diesem Fall den TuS die es ausarbeiten und folglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Der Gemeinderat muss diese Aufgaben nur entsprechend zuteilen.

GR Bauer stellt daher folgenden Antrag:

Zuweisung des Themas Spielstätte Fußball TUS Kremsmünster an den Sportausschuss

Der Gemeinderat weist das Thema an den Sportausschuss zu, um folgende Grundlage für den Gemeinderat zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung bis zur nächsten GR Sitzung vorzulegen.

Der Sportausschuss wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem TUS Kremsmünster umgehend ein Konzept zur Sanierung der aktuellen Spielstätte zu erstellen.

Dieses Konzept muss folgenden Umfang erfüllen:

Sanierungsmaßnahmen welche die Spielstätte für weitere 10 Jahre einer qualitative Bespielung gerecht wird
Prüfung und Vorstellung rasch realisierbarer erweiterter Trainingsmöglichkeiten

Erste grobe Kostenerhebung

Wie kann eine Finanzierung auf mehrere Schultern verteilt werden

- o TUS
- o Sponsoring aus der Wirtschaft
- o Öffentliche Fördermittel
- o Gemeindeförderung

In Folge sind realisierbare und finanzierbare Möglichkeiten für die langfristige Neuerrichtung einer zukunftsträchtigen Fußballanlage zu erarbeiten.

Dieses Projekt muss als solches aufgesetzt werden und umfasst folgende Anforderungen

- o Projektauftrag
- o Projektleiter
- o Projektteam
- o Projektziele
- o Nichtziele
- o Berücksichtigung der Projektumwelt - Anrainer, Parksituation, Verkehrssituation, Umwelt/Nachhaltigkeit und Bodenversiegelung
- o Finanzierung Errichtung
- o Finanzierung laufender Betrieb

Die Projektfortschritte sind dem Gemeindevorstand in seinen Sitzungen vorzulegen. Ziel Projektabschluss Sept. 2023 um dieses rechtzeitig dem Gemeinderat zur Begutachtung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorzulegen.

Somit könnte dieses im Optimalfall bereits im Budget 2024 erstmalig Berücksichtigung finden.

GR Ackerl entgegnet, dass der Gestaltungsbeirat beide Standorte gleich bewertet hat, und beide Standorte Vor- und Nachteile haben. Von einem Trainingsfeld an einem anderen Standort als das Fußballfeld zu errichten, rät der Gestaltungsbeirat tunlichst ab. Zum vorliegenden Antrag gibt er an, dass es ohnehin im Sportausschuss behandelt wird. Eine Sanierung auf 10 Jahre findet er persönlich schwierig, 5 Jahre kann er sich vorstellen.

Vbgm. Lamprecht schildert, dass Hr. Kornhuber bei der Begehung mit dem Gestaltungsbeirat klar zum Ausdruck gebracht hat, dass beim Standort Fasangarten der Naturschutz eine große Rolle spielt. Architektin Moser sieht in

der Hofwiese ein Sportzentrum. Aus diesen Aussagen der Architekten ist für ihn folglich der Standort Hofwiese der Favorit. Die Architekten haben sich nach Berücksichtigung der Infrastruktur, Kanal, Wasser, Parkplatzsituation etc. für diese beiden Standorte entschieden. Zur Parkplatzsituation bringt Vbgm. Lamprecht den Vorschlag ein, bei Samstagsspielen mit einem Ordner zu arbeiten, der die Besucher auf den Bezirkssporthallenparkplatz verweist, damit die Geschäftsparkplätze von Hofer/Spar nicht genutzt werden. Zur Preisgestaltung berichtet er, dass in umliegenden Gemeinden Privatpersonen kostenlos Flächen zur Verfügung stellen. Laut seinen Recherchen hat er einen ganz anderen Betrag für die Pachthöhe von der Gemeinde Pettenbach bekommen. Er ist persönlich schon auf der Suche nach weiteren Standorten und bitte auch die weiteren Gemeinderatsmitglieder dies zu tun. Zum Zeitplan führt Vbgm. Lamprecht an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart wurde, bis zur nächsten Sitzung grundsätzlich verwertbare Ergebnisse vorzulegen. Nach den Gesprächen mit dem Stift ist die angegebene Pacht nicht leistbar und das Projekt wäre somit gestorben. Sollte das Stift auf die Pachthöhe bestehen, ist sein Zugang bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mögliche Alternativen vorzubringen. Ihm ist es wichtig das Beste für Kremsmünster herauszuholen.

Für Ersatz-GR Steiner A. ist die Diskussion vom eigentlichen Dringlichkeitsantrag abgeschweift. Im Dringlichkeitsantrag geht es darum welche Sanierungsmaßnahmen in kurzfristiger Zeit vorgenommen werden. Er unterstützt prinzipiell den Antrag von GR Bauer, erinnert aber daran, dass bereits eine Mängelliste vorliegt. Diese schildert unter anderem, dass die Flutlichtanlage am Ende der Lebensdauer ist, und die Tore müssen mit Alu-Toren ausgetauscht werden. Diese Arbeiten können nicht während der Saison gemacht werden, da Bagger benötigt werden und sich der Rasen dementsprechend wieder regenerieren muss. Ein Zuwarten würden den Spielbeginn im Frühjahr in Gefahr bringen. Zu den bisher vorgenommenen Maßnahmen führt Ersatz-GR Steiner A. folgendes an: Die Mängel am Dach wurden von begutachtet, eine Neueindeckung wird in absehbarer Zeit empfohlen. Die Mängelliste der Elektroinstallationen liegt vor. Die Glasfront bei der Tribüne wurde von einer Firma notdürftig saniert. Der Hygienezustand wurde in einer Kabine durch Grundreinigungsarbeiten verbessert, ihm persönlich ist es nur aufgefallen, weil ihn jemand darauf hingewiesen hat. Zum Thema Rasen gibt er an dass dieser derzeit eher eine Eisfläche statt eines Fußballfeldes gleicht. Zum Thema Umkleiden fehlen die notwendigen Kapazitäten. Das Umziehen auf der Tribüne kommt bei diesen Wetterbedingungen nicht mehr in Frage. Eine Containerlösung für die Jugendmannschaften ist seiner Meinung nach anzudenken. Der TuS rechnet mit einer Erhöhung der Stromkosten von 180% auf 620 Euro monatlich, die laut Aussage von TuS Obmann Steinkogler kaum zu bewältigen sind. Diese sind großteils auch auf die veraltete Flutlichtanlage zurückzuführen. Eine Sanierung mit LED -Lichtern wäre also auch hier von Vorteil. Daher möchte er nicht auf die nächste Gemeinderatssitzung zu warten, die vorliegende Mängelliste gehört abgearbeitet. Die Arbeiten sollten sofort beginnen sobald der Trainings- und Spielbetrieb eingestellt ist, da bereits im Februar wieder gestartet wird.

Ersatz-GR Ölsinger führt an, dass auch er Zuseher in der besagten Bauausschusssitzung war und bringt vor, dass von den Mitgliedern mehrmals versucht wurde von Architekt Plöderl eine Aussage herauszulocken welcher Platz besser wäre und welchen Standort er präferieren würde. Seine Aussage war, dass die Standorte Fasangarten und Hofwiese gleich zu bewerten sind und die Politik müsse unter allen Gesichtspunkten entscheiden welcher am besten passt. Er unterstützt den Vorschlag von GR Bauer, versteht aber auch die dringenden Aspekte von Ersatz-GR Steiner A. Die Neueindeckung des Daches, könnte man auch mit Photovoltaikanlagen bestücken und

als Chance sehen für weitere Nutzen. Er hofft, dass dies nun Fahrt aufnimmt um den Spielern bis zum Neubau eine Spielstätte zu geben die hygienisch und sicherheitstechnisch sinnvoll ist.

GR Bauer möchte nicht dass Zeit verloren geht, aber er denkt an größere Arbeiten die in den nächsten 1-2 Jahren fällig sind und diese ins Budget mitaufzunehmen. Er sieht dringend Handlungsbedarf bei der aktuellen Sportstätte. Für die neue Sportanlage plädiert er, das Thema konzeptionell aufzuarbeiten.

Vbqm. Lamprecht ist der Meinung, dass Ersatz-GR Ölsinger nicht alle Informationen dazu erhalten hat und stellt ihm das Wortprotokoll der Bauausschusssitzung zur Verfügung. Aus seiner Sicht ist der Fußballplatz schnell umsetzbar wenn der geeignete Platz gefunden wird.

Dem entgegnet GR Lovric-Parkash, dass auch das nötige Geld dafür dann zur Verfügung stehen muss. Bei dem Gedanken, dass es noch 10 Jahre dauern wird, stellt es ihm die Haare auf, da ja die Idee eines Schulzentrums bekannt ist weil die Ressourcen in den nächsten Jahren knapp werden. Alle Einrichtungen wachsen und dafür braucht es Lösungen, sonst sehen wir noch mehr Container in Kremsmünster. Daher hofft er nicht, dass es noch 10 Jahre dauern wird.

Abschließend verweist der Vorsitzende darauf, dass anstelle einer Containerlösung die Umkleiden in der Turnhalle Schulzentrum genutzt werden können. Die Sanierungsmaßnahmen werden nun Schritt für Schritt aufgearbeitet.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von GR Bauer zur Abstimmung. Vbqm. Lamprecht meint, er könne nicht allen Aspekten zustimmen.

Daraufhin stellt GR Lovric-Parkash den Gegenantrag, dass der Gemeinderat empfiehlt das Thema Fußball-Arena Neu im Sportausschuss zu behandeln und dem Gemeinderat im Dezember die Ergebnisse dar zu legen.

GR Bauer betont, dass es ihm um eine konzeptionelle Sanierung geht, um die Zeit bis zur neuen Fußballarena gut zu überbrücken. Grundsätzlich geht es darum, dass bis zur Dezembersitzung vorliegt, was beim alten Gebäude und beim Fußballplatz saniert werden muss, wie Fluchtlichtanlage etc, damit man dort noch eine gewisse Zeit einen ordentlichen Spielbetrieb gewähren kann. Gleichzeitig soll eine Projektgruppe aus TuS und Sportausschuss mit Projektauftrag, Projektleiter, Projektteam, Projektziele, Nichtziele, etc. gegründet werden. Diese soll dem Gemeinderat konkrete Vorschläge vorlegen.

GR Lovric-Parkash und GR Bauer ziehen jeweils ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Thema Fußball-Arena-Neu an den Sportausschuss mit zwei wesentlichen Anforderungen zuzuweisen:

- In Zusammenarbeit mit dem TuS ein Konzept zur Sanierung der bestehenden Spielstätte für die Zeit bis zur neuen Fußballarena zu entwickeln
- Ein Gesamtprojekt für eine zukunftssträchtige neue Fußballanlage zu erstellen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 5 Parteien den Antrag, die Wohnungen

- 19.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/14 (74,41 m²)
- 19.2. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/2 (56,99 m²)
- 19.3. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 27/6 (67 m²)
- 19.4. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 29/2 (89,98 m²)
- 19.5. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)
- 19.6. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/7 (54,82 m²)
- 19.7. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/17 (90,83 m²)
- 19.8. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/20 (23,3 m²)
- 19.9. STYRIA-Wohnung - Hofwiese 78/8 (56,99 m²)
- 19.10. BRW-Wohnung - Herrengasse 18/10 (72,43 m²)
- 19.11. LAWOG-Wohnung - Franz-Lutzky-Straße 20/8 (53,16 m²)
- 19.12. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 14/4 (67,34 m²)
- 19.13. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/12 (53,16 m²)
- 19.14. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32 B/7 (54,82 m²)
- 19.15. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 25/1 (68,78 m²)
- 19.16. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 6/5 (60,18 m²)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

18.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/14 (74,41 m²)

Vorlage: VW/914/2022

18.2. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/2 (56,99 m²)

Vorlage: VW/915/2022

18.3. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 27/6 (67 m²)

Vorlage: VW/918/2022

18.4. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 29/2 (89,98 m²)

Vorlage: VW/919/2022

18.5. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)

Vorlage: VW/920/2022

18.6. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/7 (54,82 m²)

Vorlage: VW/921/2022

18.7. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/17 (90,83 m²)

Vorlage: VW/922/2022

18.8. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/20 (23,3 m²)

Vorlage: VW/923/2022

18.9. STYRIA-Wohnung - Hofwiese 78/8 (56,99 m²)

Vorlage: VW/924/2022

18.10. BRW-Wohnung - Herrengasse 18/10 (72,43 m²)

Vorlage: VW/927/2022

18.11. LAWOG-Wohnung - Franz-Lutzky-Straße 20/8 (53,16 m²)

Vorlage: VW/928/2022

18.12. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 14/4 (67,34 m²)

Vorlage: VW/929/2022

18.13. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/12 (53,16 m²)

Vorlage: VW/930/2022

18.14. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32 B/7 (54,82 m²)

Vorlage: VW/931/2022

18.15. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 25/1 (68,78 m²)

Vorlage: VW/967/2022

18.16. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 6/5 (60,18 m²)

Vorlage: VW/968/2022

19. Allfälliges

Rotkreuz-Markt Spende

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der Aktion. Weiters berichtet er über die im Oktober laufende Sammelaktion in der Kremsmünsterer Wirtschaft.

ÖEK

Der Vorsitzende fragt ob die Mitglieder des Bauausschusses sich vorstellen können, das ÖEK abschließend in der nächsten Sitzung zu beraten. Solange das ÖEK nicht fertig ist, können kein Flächenwidmungsplan gemacht werden.

Vbgm. Lamprecht stimmt dem zu, sofern nicht zu viele Tagesordnungspunkt schon dafür vorgesehen sind. Ansonsten wird er eine eigene Sitzung dafür einberufen.

GR Ehrung

Der Vorsitzende erinnert die Gemeinderatsmitglieder sich noch für die Ehrung anzumelden.

GR Bauer bringt den Vorschlag für eine Weihnachtssammelaktion ein, dass alle Gemeinderatsmitglieder ein Kuvert mit Geld befüllen sollen und in eine Urne einwerfen. Diese Summe soll mit den Verfügungsmitteln vom Bürgermeister verdoppelt werden.

GR Lovric-Parkash bedankt sich noch bei GR Rodler für die Idee der Sammelaktion.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:32 Uhr.



Der Vorsitzende



Schriftführung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.07.2022 wurden folgende Einwendungen erhoben:

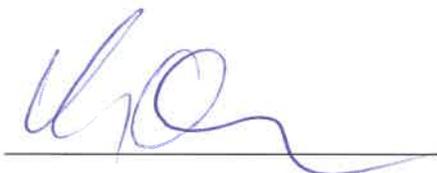
GR Kühner bringt vor, dass sie bei TOP 1, Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 09.06.2022 zugestimmt hat. Folglich stellt der Vorsitzende den Antrag, das Abstimmungsergebnis auf einstimmige Annahme zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.



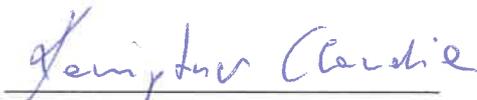
Der Vorsitzende



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (GRÜNE)



Gemeinderat (MFG)